



## Ausschreibung für das Spieljahr 2014 / 2015

### 1. Durchführungsbestimmungen

- 1.1. Die Ausschreibung gilt für Pflicht- und Freundschaftsspiele aller Juniorenaltersklassen im Kreisfußballverband Emsland auf der Grundlage der Satzung und der Ordnungen des NFV in der jeweils gültigen Fassung (§ 1 Jugendordnung).
- 1.2. Mit der Veröffentlichung im NFV ([www.nfv.de](http://www.nfv.de)) tritt diese Ausschreibung in Kraft (§ 27 SpO).
- 1.3. Für die Hallenmeisterschaften wird rechtzeitig eine gesonderte Ausschreibung erstellt

### 2. Stichtage und Spieldauer der einzelnen Jugendklassen

Die Altersklasseneinteilung (§ 3 JO) und die Spielzeiten (§ 16 Abs. 1 JO) richten sich nach der Jugendordnung. (siehe Anlage 3). B- und C-Juniorinnen können bei den Junioren lt. Anhang 1 der SPO § 6 (2) in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden.(siehe Anlage 3)

### 3. Spielpläne - Spielbetrieb ( § 14 JO)

- 3.1. Die Aufstellung der Spielpläne und deren Überwachung obliegen den Staffelleitern. Vorgabe ist hier durch den Rahmenspielplan gegeben.
- 3.2. Die vorläufigen Spielpläne sind vor den Staffeltagen im DFBNet durch die Vereine auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die Freigabetermine der endgültigen Spielpläne werden auf den Staffeltagen bekannt gegeben.
- 3.3. Bei gleichzeitiger Ansetzung mehrerer Spiele auf einem Platz haben die Vereine rechtzeitig für eine Lösung zu sorgen. Sollte abzusehen sein, dass ein Spiel nicht bei Tageslicht beendet werden kann, ist es gleich auf einem Platz mit Flutlicht auszutragen. Ein Platzwechsel während des Spiels ist nicht zulässig.
- 3.4. Anträge auf Spielverlegungen sind ab der Saison 2014 / 2015 über das DFB-net zu stellen. Bei Spielverlegungen mit angesetztem Schiedsrichter sind die Anträge bis 14 Tage vor dem Spieltag einzubringen. Anträge werden kostenpflichtig (siehe Anlage 2) bearbeitet. Ab fünf Tagen vor dem Spieltag ist eine Beantragung über das DFB-net nicht mehr möglich. **Anträge auf Spielverlegungen sind dann schriftlich durch einen Vertretungsberechtigten des Vereins bei den Staffelleitern über das DFB-Postfach einzubringen. Vereine, die bei den Staffeltagen nicht anwesend sind, akzeptieren beantragte Spielverlegungen.** Die Nachholspieltage sind frei zu halten.  
Der Staffelleiter entscheidet über den Antrag (Änderung des Spieltermins im DFBNet).
- 3.5. **Eigenmächtiges Verlegen eines Spieles ist laut § 24 b (18) der JO nicht gestattet und wird geahndet.**

- 3.6. Bei Vereinen, die im Anschriftenverzeichnis unter Sportplätze „Kunstrasenplatz“ angemeldet haben, muss damit gerechnet werden, dass die Spiele grundsätzlich oder ausweichend auf einem Kunstrasenplatz ausgetragen werden.  
(Diese sind derzeit SV Meppen und SC Spelle-Venhaus, in der Rückrunde der D-Junioren ebenfalls Weiße Elf Nordhorn)  
Der reisende Verein ist verpflichtet, sich auf diese Möglichkeit einzustellen.  
Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu benutzen. Die betroffene Mannschaft hat rechtzeitig anzureisen, um diese Einspielzeit vor der angesetzten Anstoßzeit nutzen zu können. Zu spät anreisende Mannschaften haben kein Recht zum einspielen.  
**Wichtiger Hinweis:** Der Kunstrasenplatz ist unter Umständen nicht mit jeder Art Fußballschuh, z. B. Stollen, Alu-Stollen bespielbar. Anweisungen der Eigentümer von Kunstrasenplätzen oder deren Bevollmächtigte, hinsichtlich Fußballschuhe sollen Beachtung finden.
- Die im DFBnet, aus technischen Gründen, erfolgte Platzeinteilung hat keine Bindungswirkung.**
- 3.7. Bei **Unbespielbarkeit des Platzes und bei Spielverlegungen nach dem Staffeltag sind vom Heimverein** der GASTVEREIN, der SR-ANSETZER, der SCHIEDSRICHTER und der STAFFELLEITER **unverzüglich** zu verständigen.  
**Die Bestätigung über die Unbespielbarkeit des Platzes ist von den Städten und Gemeinden in schriftlicher Form (Brief; FAX; email) binnen 10 Tagen der NFV - Geschäftsstelle Sögel vorzulegen. Für rechtzeitige Vorlage ist in jedem Fall der Verein verantwortlich. Wird keine ordnungsgemäße Bescheinigung vorgelegt, kann es zum Punktabzug kommen. (§ 28 SpO).**
- 3.8. **Nachhol-, Entscheidungs- und Pokalspiele müssen vorrangig ausgetragen werden.**  
(Die Spieltage sind im Rahmenspielplan festgeschrieben)
- 3.9. Das Recht auf Verlegung erlischt in Staffeln grundsätzlich für den letzten Spieltag, auf dem ein Kreis- oder Bereichsmeister ermittelt wird!  
Sofern Interessen dritter Vereine nicht berührt werden, kann der Jugendausschuss im Einzelfall kurzfristig eine abweichende Regelung treffen.
- 3.10. Die Abseitsregel entfällt bei den G- und F-Junioren.
- 3.11. Bei den G- bis D-Junioren wird mit „LIGHT-BÄLLEN“ gespielt.  
( G- und F- Junioren Größe 4, E- und D-Junioren Größe 5 ).
- 3.12. Die Spiele der D-9er , D-7er, E und F-Junioren werden auf Kleinspielfeldtore und auf Spielfeldern gemäß Anlage 1 durchgeführt.
- 3.13. **Festspielregelung** in der **Anlage 6** dieser Ausschreibung  
9er- und 7er-Mannschaften gelten nach § 10 der SpO in Verbindung mit § 8 der JO immer als untere Mannschaft.  
**Ein Festspielen ist gegeben**.gem §10 der Spielordnung. (Ausnahme §10, Abs. 4 findet jedoch keine Anwendung, wenn die höhere Mannschaft auf Kreisebene spielt)
- 3.14. Mindestspielerzahl bei 7er Mannschaften: 4 plus 1 Torwart = 5 Spieler  
Mindestspielerzahl bei 9er Mannschaften: 6 plus 1 Torwart = 7 Spieler  
A- und B-Junioren - Einbinden von 9er-Mannschaften :  
**In Spielen von 11er-Mannschaften gegen 9er-Mannschaften haben die 11er-Mannschaften das Spiel ebenfalls mit neun Spielern auszutragen.**  
Im gegenseitigen Einvernehmen können größere Mannschaftenstärken vereinbart werden (höchstens 11).  
Eine 9er-Mannschaft als Staffelsieger hat kein Aufstiegsrecht in die Kreisliga.

- 3.15. In der D- bis F-Jugend ist eine unbegrenzte Zahl von Einwechselspielern gestattet. In der A- bis C-Jugend können 4 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
- 3.16. Spieler einer Spielgemeinschaft können in anderen Mannschaften ihres Stammvereins spielen.
- 3.17. **Nachmelden, ummelden oder abmelden einer Mannschaft in der Winterpause ist bis zum 20. Dezember 2014 möglich.**
- 3.18. Aus Sicherheitsgründen müssen alle Tore (auch tragbare) fest im Boden verankert sein, oder mit entsprechenden Gewichten beschwert werden (siehe Anlage 4)

#### **4. Nichtantreten einer Mannschaft**

- 4.1. Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Halbserie dreimal nicht an, erfolgt grundsätzlich die Streichung vom Spielplan (§ 34 SpO). Ordnungsstrafen werden in diesem Fall von der Spielinstanz verhängt.
- 4.2. Jugendspiele haben samstags sowie am Sonntagvormittag Vorrang (verbindlich geregelt im Anhang 4 der Spielordnung). Die A- und B-Junioren tragen ihre Spiele am Wochenende aus. Die C-Junioren spielen sonntags. Falls Vereine zugunsten von Herren- und Frauenspielen die Jugendspiele ausfallen lassen, werden die Jugendspiele als „Nichtangetreten“ mit 0 Punkten und 0 : 5 Toren gewertet. Hinzu kommt nach § 24 der JO eine Geldstrafe gemäß Anlage 2, Punkt 4, dieser Ausschreibung.

#### **5. Spielerpässe- Passkontrolle**

- 5.1. Zu **allen** Jugendspielen müssen **gültige Spielerpässe** mit **aktuellem** Foto vorliegen, dies gilt auch bei den Spielen, die über „Spielbericht online“ gemeldet werden. Zusätzlich bei Spielgemeinschaften die grüne Karte, bzw. Liste der JSG. Bei erteiltem **Zweitspielrecht** besteht nur die Spielberechtigung mit gültiger **roter Berechtigungskarte für das Zweitspielrecht**, die dem Spielerpass beiliegen muss.
- 5.2. Die Vereine werden aufgefordert bis zum **Saisonbeginn** ihre Spielerpässe auf ordnungsgemäßen Zustand gem. § 5 JO und § 4 (2) SpO zu überprüfen und eventuelle Mängel abzustellen. Teilen Schiedsrichter die Unvollständigkeit eines Passes nach diesem Termin mit, erfolgt Bestrafung gemäß der Anlage 2 zur Ausschreibung.
- 5.3. **Die Mannschaftsführer und der Betreuer haben das Recht, die Passkontrolle durchzuführen (§ 4 der JO). Dies gilt auch für Mitglieder des KJA und die Staffelleiter. Ihnen ist jederzeit Einsicht in den Spielbericht und die Spielerpässe zu gewähren.**
- 5.4. Kann ein Spielerpass beim Spiel nicht vorgelegt werden, so haben der Betreuer und der Spieler auf dem Spielbericht den Spieleinsatz und die Spielberechtigung durch Unterschrift zu bestätigen. Der Spielerpass ist **unaufgefordert, im Original, innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel** dem Staffelleiter zur Überprüfung vorzulegen. Das gilt auch bei nicht einziehen des Passes durch den Schiedsrichter nach einem Platzverweis. **Kopien sind nicht zulässig!** Ein Freiumschlag für die Rücksendung ist beizufügen (§ 4 JO sowie §§ 6 u. 13 SpO).
- 5.5. **Spieler, die zum Saisonende den Verein verlassen wollen, haben den Originalpass vorzulegen. Ist der Spielerpass schon beim neuen Verein hat der Spieler keine Spielberechtigung im Spiel seiner alten Mannschaft.**

## 6. Spielberichte

- 6.1. Die Spielberichte der Kreisligen werden über das DFB-Net „Spielbericht Online“ gemeldet. Wo dies nicht möglich ist, wird nach bisheriger Art (siehe 6.2 bis 6.8) gemeldet.
- 6.2. Der Spielbericht ist ein Dokument und besteht aus einem Blatt mit Vorder- und Rückseite.
- 6.3. Es dürfen nur Spielberichte für die 9 stellige Passnummer verwendet werden.
- 6.4. Die Spielberichte, auch bei Freundschaftsspielen, sind vor jedem Spiel urschriftlich, vollständig und gut lesbar auszufüllen. **Es sind die Einwechselspieler nachträglich im Spielbericht aufzuführen.** Die Vornamen der Spieler sind voll auszuschreiben. Das Ausfüllen kann handschriftlich bzw. mit Schreibmaschine/PC erfolgen. Eingeklebte Mannschaftsaufstellungen sind nicht zulässig. **Der Spielbericht muss 15 Minuten vor Spielbeginn komplett ausgefüllt dem Schiedsrichter inclusive eines Freiumschlages für den Staffelleiter vorgelegt werden.**
- 6.5. **Ein Spieler mit Zweitspielrecht muß im Spielbericht deutlich mit einem „Z“ vor seinem Namen gekennzeichnet sein.**
- 6.6. **Jedes Turnier muss schriftlich beim Spielleiter beantragt werden.** (Anlage 5)
- 6.7. Mannschaftsführer oder Betreuer haben den Spielbericht zu unterschreiben.
- 6.8. Der Schiedsrichter oder der Heimverein müssen den Spielbericht noch am Spieltag an den zuständigen Staffelleiter absenden, damit er am 3. Tag nach dem Spieltag vorliegt. Fällt der 3. oder 4.Tag auf einen Sonn- oder Feiertag, verlängert sich die Frist auf den nächstfolgenden Wochentag.

## 7. Spielkleidung

- 7.1. Trikotwerbung auf der Spielkleidung ist unter Beachtung der Bestimmungen des DFB und NFV erlaubt.
- 7.2. Trikotwerbung für **Alkohol, Nikotin und Spielhallen** ist im Jugendbereich untersagt.
- 7.3. Die Farbe schwarz ist in der Regel den Schiedsrichtern vorbehalten.
- 7.4. Bei gleicher Spielkleidung hat **der Gastgeber** für Ausweichtrikots zu sorgen und sie zu tragen.

## 8. Spielsperren

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung des Staffelleiters, die innerhalb von 3 Wochen zu fällen ist, vorgesperrt (§16 SpO). Für einen Verwaltungsentscheid, in dem die Dauer einer Sperre mitgeteilt wird, werden Verwaltungskosten in Höhe von 20,- € erhoben.

## 9. Schiedsrichteransetzungen

- 9.1. Die Schiedsrichter für alle Pflichtspiele werden von Bevollmächtigten des Kreisschiedsrichterausschusses angesetzt.
- 9.2. Sollte zu einem Spiel kein Schiedsrichter erscheinen, tritt folgende Regelung ein:

- 9.2.a.) Der bauende Verein ist verpflichtet, einen neutralen Schiedsrichter zu besorgen. Stehen mehrere anerkannte, neutrale SR zur Verfügung, so haben sich die Mannschaftsbetreuer auf einen von ihnen zu einigen.  
Bei Nichteinigung erfolgt Losentscheid.
- 9.2.b.) Stehen weder ein anerkannter neutraler SR noch ein anerkannter SR der beteiligten Vereine zur Verfügung, so müssen sich die beteiligten Mannschaftsbetreuer auf eine Person einigen, die dem Verband angehört.
- 9.2.c.) Das angesetzte Spiel **muss** in jedem Fall stattfinden, andernfalls erfolgt Wertung gem. § 38 der SpO.
- 9.2.d.) Diese Regelung hat **vor dem Spiel** zu erfolgen, ist auf dem Spielbericht zu vermerken und von beiden Mannschaftsbetreuern zu unterschreiben.
- 9.3. Bei Klassen, in denen keine Schiedsrichter angesetzt werden, hat der Gastverein das Recht, den Schiedsrichter zu stellen.
- 9.4. Bei Endspielen und Entscheidungsspielen **aller** Altersklassen sind Schiedsrichter beim zuständigen SR - Ansetzer anzufordern.
- 9.5. Der Heimverein zahlt die SR-Spesen einschließlich der Fahrtkosten. Die SR-Spesen sind dem SR am Platz in seiner Kabine auszuführen. Der Gastverein trägt seine eigenen Fahrtkosten.
- 9.6. **Die SR-Kabine muss verschließbar sein oder während des Spiels überwacht werden (§22 SpO).**

## 10. Adressenverzeichnis

Für Verbandsmitglieder ist, für die Zusendung von Benachrichtigungen, die verbindliche Email-Adresse des elektronischen Postfaches ab 01.07.09 gültig. Irgendwelche Nachteile gehen zu Lasten der Vereine. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Zustellung über el. Postfach.

## 11. Meldung der Spielergebnisse

Die Spielergebnisse oder Sonderereignisse sind vom Platzverein spätestens 1 Stunde nach Ende eines jeden Spieles jeden Tages dem NFV über DFBNet (§ 27, Abs. 6 SpO) zu melden.

## 12. Spielbetrieb der einzelnen Altersklassen

- 12.1. **Die A- und B- Junioren- Kreisliga, spielen in einer Staffel mit bis zu 12 Mannschaften.**  
Der Meister und Tabellenzweite steigen in die Bezirksliga auf.  
Aufsteiger in den Kreisligen der A- und B- Junioren sind die beiden Staffelsieger der 1. Kreiskassen Süd/Mitte und Nord/Mitte, der 3. Aufsteiger wird in einem Entscheidungsspiel der beiden Tabellenzweiten ermittelt.  
In den 2. Kreisklassen bei den A- Junioren, wird in den Bereich Süd/Mitte und Nord/Mitte gespielt.  
In den 2. Kreisklassen bei der B- Junioren, wird in den Bereich Süd, Mitte, und Nord gespielt  
Aus den Kreisligen steigen 3 Mannschaften ab, weitere oder weniger Absteiger richten sich nach den Absteigern aus den oberen Ligen.  
Bei Aufstiegsverzicht rückt automatisch der Nächstplatzierte nach.  
Aufsteiger aus den einzelnen Ligen und Kreisklassen nur bis Platz 3
- 12.2. **Die C-11er-Junioren spielen in zwei 10er Staffeln : Kreisliga Nord/Mitte und Süd/Mitte**  
Die beiden Staffelsieger der Kreisligen steigen in die Bezirksliga auf und spielen den Kreismeister aus.

Aufsteiger in die Kreisligen sind die Staffelsieger der 1. Kreisklassen.

Die Zweitplatzierten der 1. Kreisklassen tragen sofort nach Saisonende ein Entscheidungsspiel, bzw.-Turnier für evtl. weitere Aufsteiger in die Kreisliga aus.

Die C-11er Mannschaften der 1.- und 2. Kreisklassen spielen in den Bereichen, Nord; Mitte und Süd in Hin- und Rückrunde..

Absteiger aus den Kreisligen Nord/Mitte und Süd/Mitte sind jeweils die beiden

Letztplatzierten.(insgesamt 4). Weitere oder weniger Absteiger richten sich nach den Absteigern aus den oberen Ligen.

Bei Aufstiegsverzicht rückt automatisch der Nächstplatzierte nach.

Aufsteiger aus den einzelnen Ligen und Kreisklassen nur bis Platz 3

### **Die C-7er spielen in je einer 1.Kreisklasse Nord/Mitte und Süd/Mitte.**

Die beiden Staffelsieger spielen den Kreismeister am Ehrentag aus.

### **12.3. Die D-9er Junioren spielen in zwei 12er Staffeln Kreisliga Nord/Mitte und Süd/Mitte.**

In der Hinrunde spielen die beiden 12er Staffeln eine einfache Runde.

Zur Rückserie wird die Staffel Nord/Mitte neu, in Meister- mit 6 Mannschaften und Abstiegsstaffel mit 6 Mannschaften eingeteilt, hier werden der jeweilige Meister und die Absteiger ausgespielt.

Die Staffel Süd/Mitte spielt in der Rückserie mit der Grafschaft Bentheim in je einer 12er Staffel den Meister und die Absteiger aus.

Der Staffelsieger der Meisterrunde Nord/Mitte und die bestplatzierte emsländische Mannschaft aus der Meisterrunde Süd/Mitte/Grafschaft Bentheim spielen um den Kreismeistertitel.

Aufsteiger in die Kreisligen sind die Sieger der 1.Kreisklassen und der Sieger des

Entscheidungsturniers. Es gibt 2 Absteiger aus jeder Kreisliga der D-Junioren (gesamt 4)

Die Zweitplatzierten der 1. Kreisklassen tragen sofort nach Saisonende ein Entscheidungsturnier-Spiel für evtl. weitere Aufsteiger für die Kreisliga aus.

In den Bereichen soll in der Hinrunde eine 1.Kreisklasse 6er Staffel gespielt werden und den Rest der Mannschaften in der 2.Kreisklasse zu 6er Staffeln nach geographischen Gesichtspunkten.

Nach Ende der Hinrunde kann es aus der 1. Kreisklasse Absteiger in die 2.Kreisklasse und Aufsteiger aus der 2. Kreisklasse in die 1.Kreisklasse geben.

In der Rückrunde werden die Staffeln der 2. Kreisklasse nach Spielstärke neu zusammen gestellt.

Bei den D-7er sollte je nach Mannschaften in einer oder mehreren Staffeln gespielt werden, auch hier kann in der Rückrunde neu zusammen gestellt werden.

Die Meister der D-7er 1. Kreisklassen aus den Bereichen spielen den Kreismeister aus.

In der D-9er und D-7er Junioren zählt, bei Meisterschaften, nicht das Punkt- und Torverhältnis es muss ein Entscheidungsspiel ausgetragen werden, nur in den 2. Kreisklassen, werden bei Punktgleichheit beide Mannschaften zum Staffelsieger erklärt.

Aufsteiger aus den 1. Kreisklassen in die Kreisliga nur bis Platz 3

### **12.4. Die E- und F-Junioren spielen in den Bereichen Nord, Mitte und Süd.**

Bei den E- und F- Junioren wird in der Vorrunde in kleinen 6er Staffeln Hin- und Rückspiel gespielt. Es können auch andere Staffelgrößen, lt. § 14 JO erstellt werden.

Zur Rückrunde werden die Staffeln nach Spielstärke neu eingeteilt, die Vorrundenmeister(nur 1.

Mannschaften) der einzelnen Staffeln spielen in einer 1. Kreisklasse den Bereichsmeister aus und spielen um die Kreismeisterschaft. Alle anderen Staffelsieger kommen zu Staffelsiegerehren.

In der E- und F-Junioren zählt, bei Meisterschaften, nicht das Punkt- und Torverhältnis es muss ein Entscheidungsspiel ausgetragen werden, nur in den 2. Kreisklassen, werden bei Punktgleichheit beide Mannschaften zum Staffelsieger erklärt.

### **12.5. Die Einteilung der Kreisklassen erfolgt durch die Staffelleiter.**

### **12.6. Nur 1. Mannschaften eines Vereins spielen in den oberen Klassen oder Ligen. Bei starken Mannschaften der E- und F-Junioren können Ausnahmen beim KJA über den Staffelleiter beantragt werden.**

### **12.7. Ziehen Vereine Mannschaften während des Spieljahres vom Spielbetrieb zurück, gelten diese als erste Absteiger.**

- 12.8. Mannschaften, die im Laufe eines Spieljahres auf Antrag umgewandelt werden (z.B. 9er- in 11er-Mannschaft oder 11er- in 9er-Mannschaft), haben kein Aufstiegsrecht.

### 13. Kreismeisterschaft

- 13.1. Die C-11er-;C-7er- und D-9er-Junioren spielen in einem Endspiel, auf dem Kreisjugendehrentag, den Kreismeister aus.  
Bei diesen Spielen gilt die Punkt- und Torwertung.  
Die Bereichsmeister der D-7er-, E- und F -Junioren Nord/Mitte/Süd ermitteln in Turnierform auf dem Kreisjugendehrentag ihre Kreismeister. Bei diesen Spielen gilt die Punkt- und Torwertung.
- 13.2. Die Kreismeister der A- und B-Junioren werden auf dem Platz geehrt.
- 13.3. Bei Entscheidungsspielen wird wie bei den Pokalspielen verfahren.(14.3)

### 14. Kreispokal

- 14.1. An den Spielen um den Kreispokal nehmen in den Altersklassen nur I. und II. Mannschaften teil. Wird die Teilnahme weiterer Mannschaften am Pokalwettbewerb gewünscht, ist das im Meldebogen einzutragen und dem Staffelleiter zu melden.  
Ausgenommen vom Kreis-Pokalwettbewerb sind die Mannschaften des Bezirkes und Verbandes bei den A-, B- und C-11er-Junioren.
- 14.2. Mannschaften, die in der Saison umgemeldet wurden (z.B 9er in 7er; oder umgekehrt) scheidern aus dem Pokalwettbewerb aus.
- 14.3. Pokalspiele werden bis zur Entscheidung gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird ein Elfmeter-/Achtmeterschießen nach den Richtlinien des DFB durchgeführt. **Es gibt keine Verlängerung.** Beim Elf-/Achtmeterschießen werden 5 Schützen je Mannschaft eingesetzt. Bei unentschiedenem Stand werden weitere Spieler bis zum Endstand eingesetzt.
- 14.4. Es werden zunächst die Pokalsieger auf Bereichsebene ermittelt. Die Bereichssieger ermitteln danach in einem Turnier/Spiel den Kreispokalsieger.  
(siehe Spielorte unter Punkt 15.)  
Bei **allen** Pokalspielen hat eine untere Mannschaft Heimrecht. Bei klassengleichen Mannschaften hat das zuerst gezogene Los Heimrecht (ausgenommen bei Endturnieren).
- 14.5. Die Spiele um den Kreispokal werden **ausnahmslos** durch den Spielleiter geplant und finden bei einem der Bereichspokalsieger statt. (Laut Blockeingabe siehe Spielorte)
- 14.6. Die Heimvereine tragen die Schiedsrichterkosten des Spiels, die reisenden Vereine die Fahrtkosten.
- 14.7. Bei den Endspielen in den Bereichen findet die Siegerehrung statt.
- 14.8. Verwaltungsentscheide werden den Vereinen nur per E-Mail zugestellt.

## 15. Spielorte

	<b>KREISPOKAL</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>KREISMEISTERSCHAFT</b>
F-Junioren	F-Jun Süd		Jugendehrentag
E-Junioren	F-Jun Süd		Jugendehrentag
D-7er -Junioren	D-7er Mitte		Jugendehrentag
D-9er-Junioren	D-7er Mitte	Region Nord	Jugendehrentag
C-7er-Junioren	C-11er Nord		Jugendehrentag
C-11er-Junioren	C-11er Nord	Region Süd	Jugendehrentag
B-Junioren	B-Jun Süd	Region Mitte	
A-Junioren	B-Jun Süd	Region Nord /Mitte	

## 16. Rechtsmittel

Anrufung, Einspruch gegen Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb von 7 Tagen nach Zusendung , Protest innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel, schriftlich beim Kreissportgericht zulässig.

## 17. Rechtsbehelf

Anrufung gegen diese Ausschreibung ist innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung im DFBnet ( § 27 SpO) gemäß § 15 RuVO beim Kreissportgericht schriftlich zulässig.

Anschrift: Thorsten Kotte  
Antoniusstr. 13  
49744 Geeste  
Telefon: 0171 7877862

gez.: Josef Peterberns  
Vorsitzender  
Kreisjugendausschuss

### Anlagen :

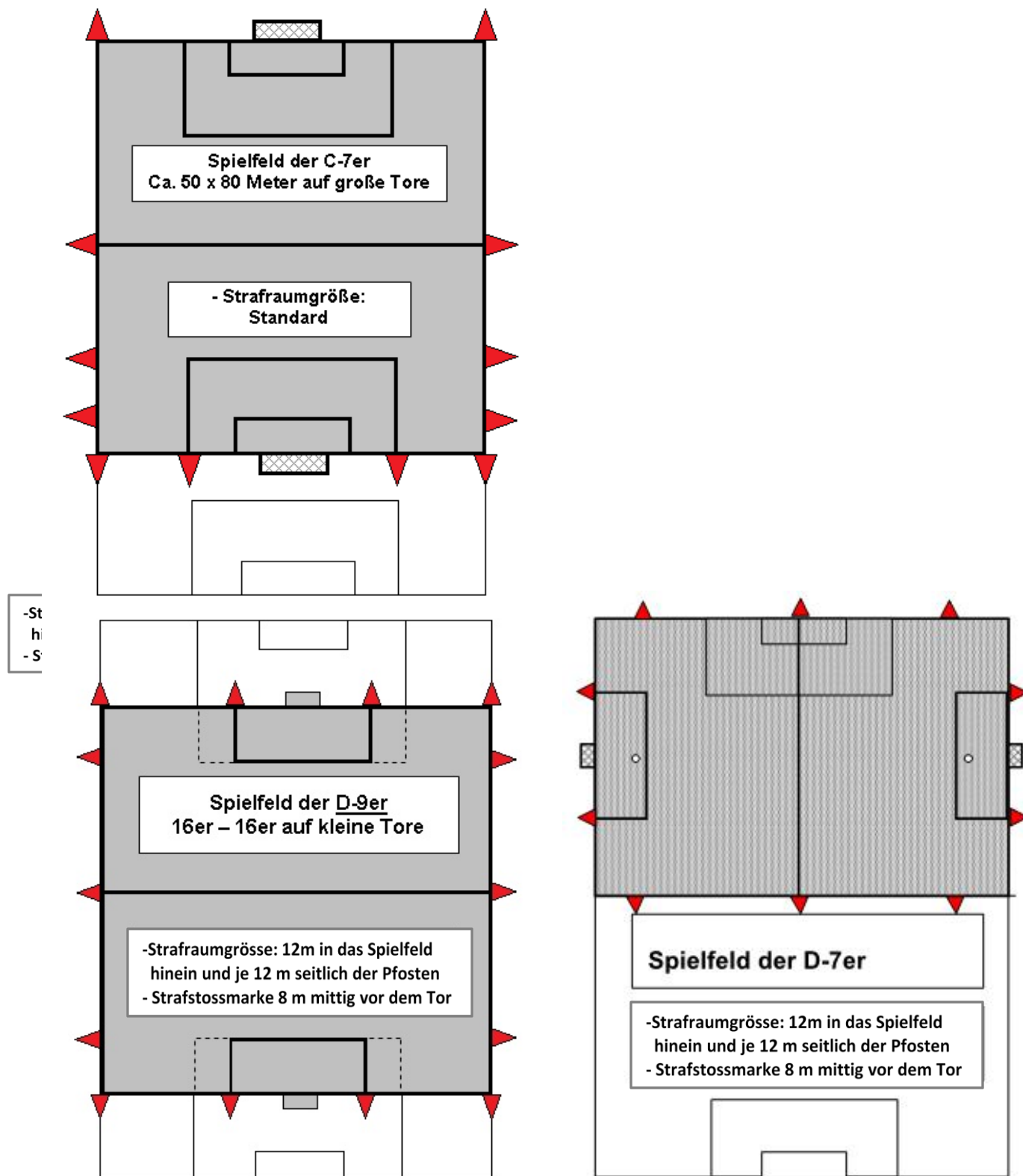
1. Übersicht Spielfeldgrößen
2. Katalog der Verwaltungsstrafen
3. Altersklassen, Stichtag, Spielzeit
4. Torverankerungen
5. Turnierantrag
6. Festspielregelung
7. Einteilung und Anschriften der Staffelleiter

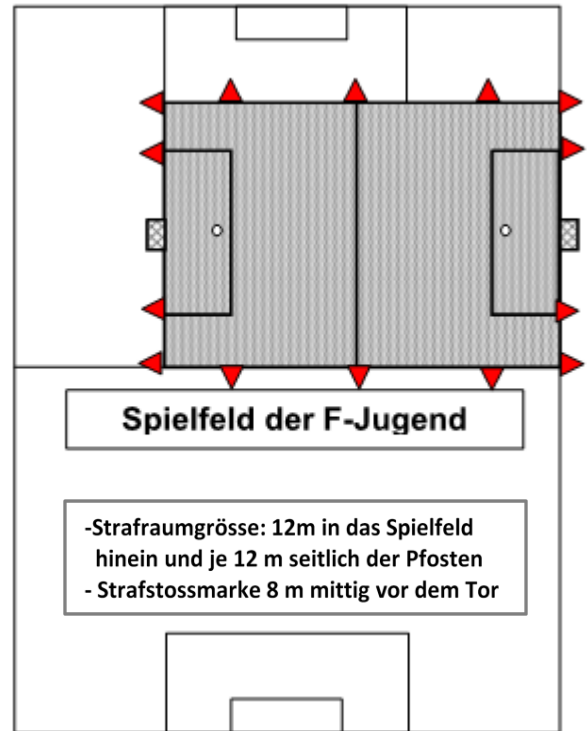
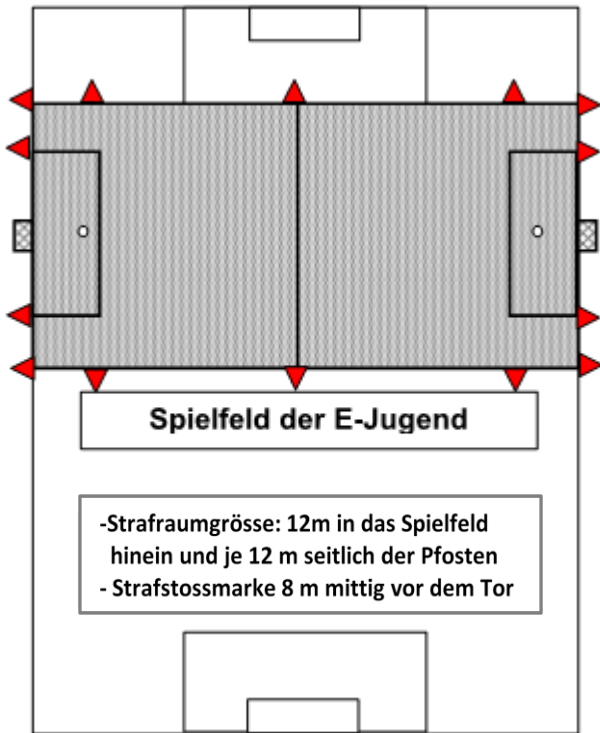


## Kleinspielfelder für Jugendmannschaften im KFV – Emsland

1.1 Tragbare Tore müssen gegen Umkippen gesichert und daher im Boden verankert sein!

( „△“ Markierungskegel zur Begrenzung der Strafräume und als Ersatz für ggf. fehlende Linien )





**Die Strafraumgröße bei den Spielfeldern der D-9er; D-7er; E- und F-Junioren ist im Kreis Emsland mit Kleinfeldtoren (5 x 2 Meter) wie folgt festgelegt.**

**12 m vom linken Torpfosten nach links; 12 m vom rechten Torpfosten nach rechts und 12 m ins Spielfeld hinein.**

**Die Strafstoßmarke ist 8 m mittig vor dem Tor.**

## Anlage 2 zur Ausschreibung für das Spieljahr 2014 / 2015

### Verwaltungsstrafen lt. § 24 der Jugendordnung

In Anlehnung an § 24 der JO wird seitens des Ausschusses für Jugend- und Schulfußball im NFV- Kreis Emsland folgender Strafenkatalog erlassen:

#### A. SPIELSPERREN

Bei Sperren für Pflichtspiele ist eine zeitliche Begrenzung auf 6 Wochen festzulegen.

B.	VERBINDLICHE GELDSTRAFEN GEGEN VEREINE	€
1.	Mangelnder Platzbau	10,00
2.a)	Spielen ohne Vorlage des Spielerpasses	2,00
b)	Nichtvorlage d. Spielerpasses nach Spiel ohne Pass	3,00
3.	Fehlende Unterschrift des Mannschaftsbetreuers/Spielführers	3,00
4.	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel (1./2./3. Mal)	50,-/75,-/100,-
5.	Zurückziehen einer Mannschaft in der lfd. Serie ( nach Erstellung der Spielpläne )	50,00
6.a)	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50,00
b)	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung ( und in beiden Fällen Punktabzug )	25,00
7.	Fehlen bzw. Nichterneuerung des Spielerpassbildes, Stempels oder Unterschrift nach Beanstandung	15,00
8.	Nichteinsenden des Spielberichtes innerhalb von 3 Tagen nach dem Spieltag durch den Verein	5,00
9.	Nichteinhaltung eines Termins/ Nichtabgabe einer Meldung/ nicht ordnungsgemäße Meldung	25,00
10.	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	50,00
11.	Nichtmeldung des Spielergebnisses im DFBNet	15,00
12.	Spielverlegung ohne Genehmigung	25,00
13.	Verwaltungskosten bei Sperre eines Spielers ohne Zusatz	20,00
14.	nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	15,00
15.	Fristgerecht beantragte Spielverlegungen in Staffeln <b>mit</b> angesetzten Schiedsrichter	10,00
16.	Spielverlegung innerhalb 14 Tage vor Spieltag	20,00
17.	Verwaltungskosten (allgemein)	5,00

#### C. STRAFBESTIMMUNGEN gegen ÜBUNGSLEITER, BETREUER und FUNKTIONÄRE laut Strafenkatalog § 24 c) bis 50,00

Verwaltungsentscheide werden den Vereinen innerhalb von einem Monat **per E-Mail** gestellt. Abbuchung erfolgt durch den Schatzmeister des KFV Emsland.

Gebührenfreie Anrufung gem. § 10 RuVO NFV (Verfahrenskosten gem. § 11 RuVO NFV können anfallen.) gegen Verwaltungsentscheide innerhalb von 7 Tagen schriftlich beim Kreissportgericht.

NFV-Kreis-Emsland  
Jugendausschuß  
Spieleiter

49744 Geeste, d.11.07.2014  
Kirchweg 17  
Tel.: 05907-1269  
Fax: 05907-947547

### Anlage 3 Ergänzung zur Ausschreibung für das Spieljahr 2014/2015 (Punkt 2).

<b><u>A-Junioren</u></b> Spielzeit 2 X 45 Min	Stichtag 01.01.96	(Jahrgang 1996 und 1997)
<b><u>A 9er</u></b> Spielzeit 2 X 40 Min.	Stichtag 01.01.96	(Jahrgang 1996 und 1997)
<b><u>B-Junioren</u></b> Spielzeit 2 X 40 Min	Stichtag 01.01.98	(Jahrgang 1998 und 1999)
<b><u>B 9er – Junioren</u></b> Spielzeit 2 X 35 Min	Stichtag 01.01.98	(Jahrgang 1998 und 1999)
<b><u>B-Juniorinnen</u></b>	Stichtag 01.01.97	(Jahrgang 1997)
<b><u>C-11er Junioren</u></b> Spielzeit 2 X 35 Min	Stichtag 01.01.00	(Jahrgang 2000 und 2001)
<b><u>C-7er Junioren</u></b> Spielzeit 2 X 35 Min.	Stichtag 01.01.00	(Jahrgang 2000 und 2001)
<b><u>C-Juniorinnen</u></b>	Stichtag 01.01.99	(Jahrgang 1999) Maximal ein Spieleinsatz pro Spieltag
<b><u>D-9 er-Junioren</u></b> Spielzeit 2 X 30 Miin	Stichtag 01.01.02	(Jahrgang 2002 und 2003)
<b><u>D- 7er Junnioren</u></b> Spielzeit 2 X 30 Miin	Stichtag 01.01.02	(Jahrgang 2002 und 2003)
<b><u>D-Juniorinnen</u></b>	Stichtag 01.01.01	(Jahrgang 2001)
<b><u>E-Junioren</u></b> Spielzeit 2X25 Min	Stichtag 01.01.04	(Jahrgang 2004 und 2005)
<b><u>E-Juniorinnen</u></b>	Stichtag 01.01.03	(Jahrgang 2003)
<b><u>F-Junioren</u></b> Spielzeit 2 X 20 Min.	Stichtag 01.01.06	(Jahrgang 2006 und 2007)
<b><u>F-Juniorinnen</u></b>	Stichtag 01.01.05	(Jahrgang 2005)
<b><u>G-Junioren</u></b> Spielzeit 2 X 20 Min	Stichtag 01.01.08	(Jahrgang 2008 und jünger)
<b><u>G-Juniorinnen</u></b>	Stichtag 01.01.07	(Jahrgang 2007 und jünger)

Einsatz der Mädchen bei den Jungen laut Beschluß vom 11.07.2013 des Jugendausschusses Emsland  
gez.: Josef Peterberns (Spielleiter)

**Anlage 4 zur Ausschreibung 2014 / 2015 Befestigung / Verankerung von Toren**



**Erforderliche Gewichte laut TÜV:**

**Jugendtor, 5 x 2 Meter:**

Auslage 1,0 m: 200 kg (3 Gewichte)

Auslage 1,5 m: 125 kg (2 Gewichte)

Auslage 2,0 m: 100 kg (2 Gewichte)

**Trainingstor, 7,32 x 2,44 Meter:**

Auslage 1,5 m: 170 kg (3 Gewichte)

Auslage 2,0 m: 100 kg (2 Gewichte)



## Anlage 6 zur Ausschreibung 2014 / 2015 Festspielregelung

### §10 SpO Spielberechtigung von Junioren innerhalb verschiedener Mannschaften

- (1) Ein Junior kann sowohl in den verschiedenen Mannschaften seiner Altersklasse als auch in Mannschaften einer höheren Altersklasse bzw. Jahrgangsguppe eingesetzt werden.  
Als höhere Mannschaft im Sinne dieser Bestimmung gelten:
  - eine Mannschaft einer höheren Altersklasse (z.B. C- in B-Jun.)
  - eine höhere Mannschaft derselben Altersklasse (z.B. B2- in B1)
  - einer höheren Jahrgangsguppe ( z.B. U14 in U15 )
- (2) Ein Spieler ist jedoch in einer höheren Mannschaft festgespielt, wenn er in zwei aufeinander folgenden Pflichtspiele einer Mannschaft eingesetzt wurde. Er ist auch dann festgespielt, wenn er zwischenzeitlich in einer unteren Mannschaft eingesetzt wurde.

#### Von diesem Grundsatz abweichend gelten folgende Ausnahmen:

- (a) Die Festspielregelungen gelten **nicht** für den wechselseitigen Einsatz von A-Junioren im Herrenbereich, jedoch bei mehrfachem Einsatz in verschiedenen Herrenmannschaften.
  - (b) Beim Einsatz **auf Kreisebene** spielen sich G- bis einschließlich \*D- Junioren in einer höheren Altersklasse oder Jahrgangsguppe nicht fest (z.B. D- in C-Juniorenmannschaft), wohl aber bei Einsatz innerhalb verschiedener Mannschaften der höheren Altersklasse oder Jahrgangsguppe.
  - (c) Mit dem Zeitpunkt der Feststellung des Ausscheidens einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb gemäß § 34 Abs. 1 – 3 SpO sind die dort festgespielten Spieler für jede untere Mannschaft des Vereins spielberechtigt
- (3) Wer sich in einer höheren Mannschaft festgespielt hat, erlangt die Spielberechtigung für die nächstniedere Mannschaft erst am folgenden Tag, nachdem er zwei aufeinander folgende und auch ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat. Für jede weitere untere Mannschaft verlängert sich die Frist um ein weiteres ausgetragenes Pflichtspiel
  - (4) Junioren dürfen wechselseitig in Mannschaften ihres Stammvereins und in Mannschaften einer genehmigten Jugendspielgemeinschaft, an der der Stammverein beteiligt ist, unter Beachtung der vorgenannten Bestimmungen eingesetzt werden.
  - (5) Die Wartefristen von der höheren in die untere nach Abs. (2) gelten auch dann, wenn ein Junior nach seinem Einsatz in einer Junioren-Bundesliga- oder Junioren-Regionalligamannschaft in einer unteren Mannschaft seiner Altersklasse auf Landesverbandsebene eingesetzt werden soll.
  - (6) Für alle sonstigen Feld- und Hallenspiele im Sinne von § 26 Abs. 1e SpO gelten die Regelungen der Durchführungsbestimmungen.
  - (7) Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen der DFB-Jugendordnung

**Anlage 7 zur Ausschreibung für das Spieljahr 2014 / 2015****Staffelleiter der Junioren (2014/2015)**

A-	Kreisliga	Herbert Stehmann	Sophienstraße 5; 48480 Spelle
B-	Kreisliga	Werner Suhl	An den Zuschlägen 45; 26987 Esterwegen
C-11er-	Kreisliga: Nord/Mitte	Albert Pieper	Klosterstraße 6, 26871 Aschendorf
C-11er-	Kreisliga: Süd/Mitte	Ralf Nippelt	Mozartstraße 11; 48480 Spelle
D-9er-	Kreisliga: Nord/Mitte	Rolf Janssen	Am Wattberg 11; 26903 Surwold
D-9er-	Kreisliga: Süd/Mitte	Georg Brümmer	Meppener Straße 58; 49740 Haselünne
A-	1.Kreisklasse: Nord/Mitte	Hans-Georg Münster	Heuweg 4; 26897 Esterwegen
A-	2.Kreisklasse: Nord/Mitte	Hans-Georg Münster	Heuweg 4; 26897 Esterwegen
A-	1.Kreisklasse: Süd/Mitte	Herbert Stehmann	Sophienstraße 5; 48480 Spelle
A-	2.Kreisklasse: Süd/Mitte	Herbert Stehmann	Sophienstraße 5; 48480 Spelle
B-	1.Kreisklasse: Nord/Mitte	Hans-Georg Münster	Heuweg 4; 26897 Esterwegen
B-	2.Kreisklasse Nord	Hans-Georg Münster	Heuweg 4; 26897 Esterwegen
B-	2.Kreisklasse Mitte	Georg Brümmer	Meppener Straße 58; 49740 Haselünne
B-	1.Kreisklasse: Süd/Mitte	Herbert Stehmann	Sophienstraße 5; 48480 Spelle
B-	2.Kreisklasse Süd	Herbert Stehmann	Sophienstraße 5; 48480 Spelle
C-11er-	1.Kreisklasse Nord	Albert Pieper	Klosterstraße 6, 26871 Aschendorf
C-11er-	2.Kreisklasse Nord/Mitte	Albert Pieper	Klosterstraße 6, 26871 Aschendorf
C-11er-	1.Kreisklasse Mitte	Josef Peterberns	Kirchweg 17; 49744 Geeste
C-11er-	2.Kreisklasse Mitte	Josef Peterberns	Kirchweg 17; 49744 Geeste
C-11er-	1.Kreisklasse Süd	Ralf Nippelt	Mozartstraße 11; 48480 Spelle
C-11er-	2.Kreisklasse Süd	Ralf Nippelt	Mozartstraße 11; 48480 Spelle
C-7er-	1.Kreisklasse: Nord/Mitte	Albert Pieper	Klosterstraße 6, 26871 Aschendorf
C-7er-	1.Kreisklasse: Süd/Mitte	Ralf Nippelt	Mozartstraße 11; 48480 Spelle
D-9er-	1.Kreisklasse Nord	Rolf Janssen	Am Wattberg 11; 26903 Surwold
D-9er-	2.Kreisklasse Nord	Rolf Janssen	Am Wattberg 11; 26903 Surwold
D-9er-	1.Kreisklasse Mitte	Georg Brümmer	Meppener Straße 58; 49740 Haselünne
D-9er-	2.Kreisklasse Mitte	Georg Brümmer	Meppener Straße 58; 49740 Haselünne
D-9er-	1.Kreisklasse Süd	Ralf Nippelt	Mozartstraße 11; 48480 Spelle
D-9er-	2.Kreisklasse Süd	Ralf Nippelt	Mozartstraße 11; 48480 Spelle
D-7er-	1.Kreisklasse Nord	Rolf Janssen	Am Wattberg 11; 26903 Surwold
D-7er-	2.Kreisklasse Nord	Rolf Janssen	Am Wattberg 11; 26903 Surwold
D-7er-	1.Kreisklasse Mitte	Georg Brümmer	Meppener Straße 58; 49740 Haselünne
D-7er-	2.Kreisklasse Mitte	Georg Brümmer	Meppener Straße 58; 49740 Haselünne
D-7er-	1.Kreisklasse Süd	Ralf Nippelt	Mozartstraße 11; 48480 Spelle
D-7er-	2.Kreisklasse Süd	Ralf Nippelt	Mozartstraße 11; 48480 Spelle
E-	Kreisklassen Nord	Otto Wessels	Brinkstraße 22; 26871 Aschendorf
E-	Kreisklassen Mitte	Norbert Framke	Mittelesch 26; 49744 Geeste
E-	Kreisklassen Süd	Holger Buscher	Hanwische 30; 48488 Emsbüren
F-	Kreisklassen Nord	Hans Elsken	Linderner Straße 11; 49757 Vrees
F-	Kreisklassen Mitte	Volker Janzen	Wagnerstraße 10 a; 49716 Meppen
F-	Kreisklassen Süd	Sebastian Kuper	Schlanestraße 17; 48480 Spelle
G-	Blockspieltage Nord	Otto Wessels	Brinkstraße 22; 26871 Aschendorf
G-	Blockspieltage Mitte	Clemens Schütte	Blumenstraße 6; 49733 Haren
G-	Blockspieltage Süd	Ralf Nippelt	Mozartstraße 11; 48480 Spelle